

# Preise für Netznutzung und sonstige Leistungen\*<sup>1</sup>

Systemnutzungstarife laut Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Netzbereich Steiermark ab 01.01.2024

Exkl. USt.	Leistung €/kW	SHT/Cent/kWh	SNT/Cent/kWh	WHT/Cent/kWh	WNT/Cent/kWh	Verlust/Cent/kWh
gemessene Leistung Netzebene 5	49,440	1,600	1,600	1,600	1,600	0,269
gemessene Leistung Netzebene 6	50,400	2,780	1,780	2,780	1,780	0,480
gemessene Leistung Netzebene 7	54,720	5,110	3,950	5,110	3,950	0,793
nicht gemessen Leistung Netzebene 7	36,00/Jahr	6,640	6,640	6,640	6,640	0,793
unterbrechbar Netzebene 7		5,330	3,080	5,330	3,080	0,793
nicht gem. Leistung Doppeltarif Netz	36,00/Jahr	7,470	3,730	7,470	3,730	0,793
Netzbereitstellungsentgelt NE5	90,5 €/kW		Entgelt f. Blindenergie NN 3-6	1,8	Cent/kVarh	
Netzbereitstellungsentgelt NE6	133,8 €/kW		Entgelt f. Blindenergie NN 7	3,9	Cent/kVarh	
Netzbereitstellungsentgelt NE7	198,9 €/kW					

www.envesta.at

Gesetzliche Abgaben und Zuschläge <small>exkl. USt.</small>	NE 5	NE 6	NE 7	Mahnungen
Elektrizitätsabgabe ab 01.01.2023	€0,001/kWh	€0,001/kWh	€0,001/kWh	1. Mahnung € 0,00
Ökostrompauschale/Messeinheit	€ 0,0/Jahr	€ 0,0/Jahr	€ 0,0/Jahr	2. Mahnung € 1,50
Ökostromförderbtr. NL gemessene Leistung	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	€ 0,0/kW	3. Mahnung € 5,00
Ökostromförderbtr. NL nicht gemessene Leistung, Doppeltarif			€0,0/ZP	<b>Verzugszinsen:</b> Bei Zahlungsverzug werden ab dem der Fälligkeit folgenden Tag Verzugszinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem von der Österreichischen Nationalbank verlautbarten Basiszinssatz sowie bei Unternehmensgeschäften in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verrechnet.  ZP= Zählpunkt NE= Netzebene NN=Netznutzung NL=Netzleistung NV=Netzverluste
Ökostromförderbtr. NN Arbeit gemessene Leistung	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbtr. NN Arbeit unterbrechbar			Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbtr. NN Arbeit nicht gemess. Leistung, Doppeltarif			Ct 0,0/kWh	
Ökostromförderbtr. NV Netzverlustentgelt	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbtr. NL gemessene Leistung	€ 0,0/kW	€ 0,0/ kW	€ 0,0/kW	
Biomasseförderbtr. NL nicht gemessene Leistung, Doppeltarif			€ 0,0/ZP	
Biomasseförderbtr. NN Arbeit gemessene Leistung	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbtr. NN Arbeit unterbrechbare Leistung			Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbtr. NN Arbeit nicht gemessene Leistung, Doppeltarif			Ct 0,0/kWh	
Biomasseförderbtr. NV Netzverlustentgelt	Ct 0,0 0/kWh	Ct 0,0/ kWh	Ct 0,00/kWh	

**Monatliche Entgelte für Messleistungen** exkl. USt.

Einphasen-Wechselstromzähler	€ 1,00
Drehstrom-Vierleiterzähler	€ 2,40
Prepay Zähler	€ 4,00
Viertelstundenmaximumzähler	€ 5,03
Direkt-Lastprofilzählung	€ 9,03
Nsp.Wandler-Viertelstundenmaximumzählung	€ 9,93
Nsp.Wandler-Lastprofilzählung	€ 11,94
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung	€ 123,49
Messwandler Netzebene 6/7	€ 2,91
Messwandler Netzebene 5	€ 114,46
Tarifschaltgerät	€ 1,00
Sonstige Geräte in % des Wiederbeschaffungswertes	1,5%
<b>1.) Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Mittelspannungswandler-Lastprofilzählern, Nsp.Wandler-Lastprofilzählern, Nsp.-Wandler-Viertelstundenmaximumzählung, u. Direkt-Lastprofilzählern (ohne Wandlereinrichtung)</b>	<b>€ 150,00</b>
<b>2.) Anbringung, Umstellung oder Entfernung von allen anderen Messgeräten auf Kundenwunsch</b>	<b>€ 20,00</b>
<b>3.) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs.3 ELWOG2010 vor Ort</b>	<b>€ 25,00</b>
<b>4.) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort</b>	<b>€ 30,00</b>
<b>5.) Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch</b>	
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	€ 15,00
b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	€ 10,00
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	€ 5,00
d) Gebühr für Rechnungsduplikat	€ 2,50
<b>6.) Überprüfung von Messeinrichtungen auf Kundenwunsch</b>	
a) vor Ort	€ 40,00
b) durch eine kompetente Prüfstelle	€ 70,00
<b>7.) Berechnung des Verbrauchsanteils eines teilnehmenden Berechtigten an einer gemeinschaftl. Erzeugungsanlage</b>	
a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftl. Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	€ 20,00
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels	€ 20,00
c) für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster	€ 0,50
<b>8.) Pauschale für manuelle Verbuchung von Zahlungseingängen/pro Buchung</b>	<b>€ 1,67</b>

Werden oben angeführte Leistungen unter 1.)-6.) von Montag bis Freitag, 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, wird jeweils das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.

Erstmalige Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage während der Normalarbeitszeit	nach Aufwand
Erstmalige Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ausserhalb der Normalarbeitszeit	nach Aufwand

\*1 Alle Preise verstehen sich **exkl. USt.**

Die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilnetz können Sie unter [www.envesta.at](http://www.envesta.at) oder auf der Webseite der E-Control [www.e-control.at](http://www.e-control.at) herunterladen.